

WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 4. SEPTEMBER 2009

Empfehlung der Wettbewerbskommission zum Zusammenschluss Styria Media Group AG / JS Moser Medienholding GmbH; Moser Holding AG (BWB/Z-1018)

Die Wettbewerbskommission empfiehlt der Bundeswettbewerbsbehörde gemäß § 17 WettbG, den oben genannten Zusammenschluss durch Stellung eines Prüfantrages beim Kartellgericht einer vertieften Phase-2 Prüfung zuzuführen.

Bei der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) wurde am 17.8.2009 der Zusammenschluss der Styria Media Group AG (vormals Styria Medien AG), Graz, und JS Moser Medienholding GmbH, Innsbruck, angemeldet. Das Vorhaben zielt darauf ab, die regionalen Aktivitäten der Styria Media Group in Österreich sowie sämtliche Aktivitäten der Moser Holding AG in eine neu zu gründende Aktiengesellschaft einzubringen, die unter einheitlicher Führung der Styria-Gruppe stehen soll.

Im internationalen Vergleich weist der österreichische Medienmarkt eine sehr hohe Marktkonzentration auf. Deren mögliche Auswirkungen – sowohl aus wettbewerbsrechtlichen als auch aus allgemeinen demokratiepolitischen Aspekten - veranlassten den Gesetzgeber, im Rahmen der Kartellgesetznovelle 2002 bei der Prüfung von Medienezusammenschlüssen zur Sicherstellung der Medienvielfalt strengere wettbewerbsrechtliche Maßstäbe als bei anderen Fusionsfällen zu setzen. Ein Zusammenschluss von Medienunternehmen ist demnach vom Kartellgericht im

Rahmen der Fusionskontrolle gem. § 12 KartG nicht nur dann zu untersagen, wenn eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, sondern darüber hinaus gem. § 13 KartG auch dann, wenn zu erwarten ist, dass durch den Zusammenschluss die Medienvielfalt beeinträchtigt wird.

Die Styria - Gruppe ist bereits jetzt mit einem Jahresumsatz von rund 490 Mio € gemeinsam mit der Mediaprint (ebenfalls rund € 490 Mio Umsatz) das umsatzstärkste Medienunternehmen im Bereich der Printmedien in Österreich. Durch den Zusammenschluss mit der Moser Holding (rund 200 Mio € Umsatz) entsteht ein österreichischer Medienkonzern, der größtmäßig nur vom ORF überragt wird. Das hätte aller Voraussicht nach auch negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten für Journalisten.

Nach Auffassung der Wettbewerbskommission ist der angemeldete Medienezusammenschluss alleine aufgrund seiner Größenordnung und Bedeutung für die österreichische Medienlandschaft vertiefend zu prüfen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass innerhalb der kurzen Fristen der Phase-1 Prüfung durch die BWB alle relevanten Fragen hinreichend geklärt werden können.

Maßgebend für die Empfehlung der Wettbewerbskommission zu diesem Fusionsfall sind insbesondere folgende Fragestellungen:

- Die Auswirkungen des Zusammenschlusses insbesondere auf den Anzeigenmarkt, der für das wirtschaftliche Überleben anderer Zeitungen von größter Bedeutung ist.
- In die Prüfung mit einzubeziehen sind wohl auch die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem vom Kartellgericht genehmigten Gemeinschaftsunternehmen im Bereich der Gratiszeitungen zwischen der Moser Holding und der Styria - Gruppe. Durch die nunmehrige faktische Übernahme der Moser Holding durch die Styria-Gruppe wird diese im so genannten Gratiszeitungsring mit mehr als 100 Titeln und wöchentlich 4 Mio. Leserinnen und Lesern ebenfalls die Kontrolle übernehmen. Dies ist auch bei der Prüfung des Anzeigenmarktes mit zu berücksichtigen.

- Die Styria-Gruppe ist bereits jetzt Marktführer in der Steiermark und Kärnten (Kleine Zeitung), „Presse“ und „Wirtschaftsblatt“ sind ebenfalls führende Zeitungen in Österreich. Mit der Übernahme der Tiroler Tageszeitung baut die Styria-Gruppe ihre Marktstellung weiter aus und wird auch in Tirol marktbeherrschend. Im Rahmen einer Prüfung gilt es abzuklären, ob und inwieweit überregionale und regionale Zeitungen – insbesondere am Beispiel der erwähnten Titel - tatsächlich getrennte Lesermärkte darstellen. Dabei wird eine vertiefte Analyse der Inhalte von regionalen und so genannten Österreich weiten Tageszeitungen jedenfalls in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Internationales und Sport notwendig sein.
- Vertiefend zu prüfen sind auch die Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die Medienvielfalt. Der Gesetzgeber verlangt zur Sicherstellung der Medienvielfalt unabhängige wirtschaftliche Einheiten. In diesem Sinne könnte der geplante Zusammenschluss jedenfalls geeignet sein, die Medienvielfalt in Österreich weiter einzuschränken (§13 Abs. 2 KartG).

Dr. Klaus Wejwoda
Vorsitzender der WBK